

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wurzen

Beschluss über Offenlage und über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einfamilienhaus am Mittelteich“ in Sachsendorf

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 24.3.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Einfamilienhaus am Mittelteich“ in Sachsendorf“ in der Fassung vom 9.2.2026 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 174-17./26). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Wurzen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe Begründung Pkt.13) und der Entwurf des Umweltberichtes werden in der Zeit vom

4.Mai 2026 bis einschließlich 3.Juni 2026

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.wurzen.de/bauen-wirtschaft/stadtentwicklung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/wurzen/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Wurzen, Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen (Zimmer 224) öffentlich ausgelegt und können während der nachfolgenden Dienststunden eingesehen werden.

Mo 9.00 – 12:00 Uhr

Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Do 9.00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Fr 9.00 – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03425/8560-162 auch möglich.

Die Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **bauamt@wurzen.de** oder an **carl.roessler@t-online.de** erfolgen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch direkt im Bauamt abgegeben, auf postalischem Weg oder zur Niederschrift im Bauamt vorgetragen werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Wurzen auch der mit der Planung beauftragte Planer Dipl.Ing. Carl Rößler zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Wurzen, am 13.4.2026

gez. Buchta Oberbürgermeister